Stadtrat Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 13 E stadtrat@aarau.ch www.aarau.ch

Aarau, 24. April 2023 GV 2022 - 2025 / 87

## Beantwortung einer Anfrage

Peter Jann (GLP): «So spionieren die SBB ihre Kunden aus» – Ktipp, Nr. 3, 15. Februar 2023 (und nicht nur Kunden)

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2023 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage mit dem Titel «So spionieren die SBB ihre Kunden aus» – Ktipp, Nr. 3, 15. Februar 2023 (und nicht nur Kunden) eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist die Stadt Aarau offiziell über die Absichten der SBB informiert? Falls ja, welche Haltung hat die Stadt dabei im Gespräch mit der SBB vertreten (bitte mit Begründung für die Haltung).

Der Stadtrat wie auch die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung haben seitens der SBB keine offiziellen Informationen zu den geplanten Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystem erhalten.

Frage 2: Wo sind die SBB Kameras positioniert? Gibt es eine Möglichkeit den Bahnhof zu queren, ohne von den Kameras erfasst zu werden?

Vor allem zu Schutz- und Sicherheitszwecken von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat die SBB seit mehreren Jahren Videokameras in Bahnhöfen, Zügen, Immobilien und weiteren Infrastrukturen in der gesamten Schweiz in Betrieb. Auf die Videodaten haben nur die zuständigen Polizeibehörden Zugriff. Die Daten werden in der Regel 120 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht. Nur nach einem entsprechenden (strafrechtlichen) Ereignis werden die Daten durch die Polizei gesichert und ausgewertet. An die Strafverfolgungsbehörden werden sie nur gestützt auf ein begründetes Gesuch herausgegeben. Der Einsatz dieser Videokameras ist in der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr geregelt (VüV-ÖV, SR 742.147.2).

Die erwähnten Videoüberwachungsmassnahmen sind zu unterscheiden vom Kundenfrequenzmesssystem, auf welches die Anfrage Bezug nimmt. Das Kundenfrequenzmesssystem kommt bereits seit mehr als 10 Jahren an grösseren Bahnhöfen zum Einsatz. Mit Sensoren wird beim Ein- und Ausgang und zum Teil auch innerhalb des Bahnhofs die Anzahl Bahnhofbenutzerinnen und Bahnhofbenutzer gemessen. Seit zwei Jahren werden auch die Benutzerzahlen auf Perrons erhoben.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/6/1 Federführung: Rechtsdienst



Die SBB möchte das bereits im Einsatz stehende Kundenfrequenzmesssystem erneuern. Das neue System soll ebenfalls die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer sowie die Personenströme messen, jedoch mit einer besseren Qualität und in einem höheren Detaillierungsgrad. Somit ist auch nach der Einführung der Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystem damit zu rechnen, dass eine Person, die den Bahnhof Aarau ober- oder unterirdisch quert, "gezählt" wird. Rückschlüsse auf die Identität von Einzelpersonen und grundsätzlich auf persönliche Daten sind dabei weder derzeit noch künftig möglich.

Wo die Sensoren bzw. die Technologie, welche das neue System nutzen wird, positioniert werden, ist dem Stadtrat nicht bekannt. Entsprechend kann er nicht beantworten, ob und wie eine Querung des Bahnhofs Aarau möglich ist, ohne vom Kundenfrequenzmesssystem erfasst zu werden.

Frage 3: Welche Bereiche innerhalb des Bahnhofgeländes sind im Privatbesitz SBB und welche gehören zum öffentlichen Raum?

Das Bahnhofsgebäude inklusive Perrons und Unterführungen gehören der SBB als Betreiberin. Zirkulationsflächen in Bahnhöfen (öffentlich zugängliche Flächen des Bahnhofs wie z. B. Bahnhofshallen, Unterführungen, Ladenpassagen, Zugänge zu den Geleisen und Perrons) werden grundsätzlich zu den öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch, kleinere Bahnhöfe oder geschlossene Bereiche in (grösseren) Bahnhöfen zum Verwaltungsvermögen gezählt. Auf das Verhältnis zwischen der SBB als Trägerin der Sachherrschaft über ihr Bahnhofareal und den Nutzerinnen und Nutzern der Zirkulationsflächen ist öffentliches Bundesrecht anwendbar.

Frage 4: Welche Möglichkeiten hat die Stadt zur Verfügung um die Privatsphäre ihrer Bewohner zu schützen, bzw. um die Überwachung, insbesondere deren kommerzielle Auswertung durch die SBB zu verhindern? (z. B. Auflagen bei zukünftigen Baubewilligungen)

Die Daten der - bereits seit mehreren Jahren im Einsatz stehenden - Videokameras, auf welche nur die zuständigen Polizeibehörden Zugriff haben, werden 120 Stunden (Daten aus Zugkameras teilweise weniger lange) gespeichert und danach automatisch gelöscht. In die Daten wird lediglich im Fall eines (strafrechtlich relevanten) Ereignisses Einsicht genommen. Weder mit dem bereits im Einsatz stehenden noch mit dem erneuerten Kundenfrequenzmesssystem wird es möglich sein, Personen zu identifizieren. Es gibt keine Gesichtserkennung. Da keine Daten, welche Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, erhoben werden, ist die Privatsphäre der Bahnhofbesucherinnen und Bahnhofbesucher gewahrt.

Grundsätzlich obliegt es der SBB, im Rahmen von Projekten betreffend die rund 800 Bahnhöfe in der Schweiz die entsprechenden (Schutz-) Massnahmen zu ergreifen, z. B. bei Projekten, die den Datenschutz tangieren (könnten) frühzeitig den Kontakt mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) aufzunehmen. Die SBB ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, z. B. die Beförderung von Personen oder der Bau von Eisenbahninfrastruktur, im Übrigen an die Grundrechte gebunden.



Frage 5: Ist die Stadt gewillt mit der SBB Gespräche aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Zwischen der Stadt und der SBB finden regelmässig Informationsgespräche statt, letztmals am 8. November 2022. Das nächste Gespräch ist für den 9. November 2023 geplant. Weitere Gespräche finden im Rahmen der Verfahren für bauliche Anpassungen im Gebäude statt, bei welchen es aber um bauspezifische Angelegenheiten geht.

Bei der Einführung der Neuerungen beim (bereits seit Jahren genutzten) Kundenfrequenzmesssystem ist eine Überwachung seitens des EDÖB gewährleistet. Da keine Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, gesammelt werden und nur datenschutzkonforme Beschaffungen durch die SBB geplant sind, ist derzeit nicht ersichtlich, dass vor dem nächsten Informationsaustausch im November 2023 zusätzliche Gespräche notwendig wären. Anlässlich des Informationsaustauschs im kommenden November können die Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystems bei Bedarf thematisiert werden.

Frage 6: Wie stellt die Stadt sicher, dass die SBB keine Gesichtserkennungssoftware einsetzt und Kamerastandorte inklusive Deklaration des Verwendungszwecks klar kommuniziert?

Das aktuell im Einsatz stehende Kundenfrequenzmesssystem basiert auf Sensoren. Welche Technologie im Rahmen der geplanten Neuerungen zum Einsatz kommen wird, ist noch offen. Es wird aber keine Gesichtserkennung und keine Aufzeichnung von Personendaten geben, was in der Präzisierung und Klarstellung zur ursprünglichen Ausschreibung vom 3. Februar 2023 klar festgehalten ist. Der EDÖB begleitet das Projekt eng, wodurch die Datenschutzkonformität gewährleistet ist.

Frage 7: Falls die SBB nicht einsichtig ist: Ist die Stadt bereit im öffentlichen Bereich Hinweise auf die SBB-Überwachungskameras und deren Standorte zu montieren?

Es ist noch offen, welche technischen Massnahmen beim neuen Kundenfrequenzmesssystem zum Einsatz kommen. Da das Kundenfrequenzmesssystem keine Videokameras nutzen wird, ist es nicht notwendig, Hinweise anzubringen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 400.00 Franken.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/6/1 Federführung: Rechtsdienst